

A spiral-bound notebook with a pen resting on it, featuring a weekly calendar layout. The notebook is open to a page showing a weekly calendar with days of the week labeled. A black pen with a silver tip is lying diagonally across the page. The text "LEADER VORBEREITUNG DER FÖRDERMITTEL-ANTRÄGE" is overlaid in white capital letters.

LEADER VORBEREITUNG DER FÖRDERMITTEL- ANTRÄGE

LEADER-MANAGEMENT

Ansprechpartner für Beratung und Begleitung im LEADER-Prozess

Dr. **Wolfgang Bock**

Telefon: 0345-6867053 / Telefax: 0345-6867053

eMail: info@bock-consult.com

Alle Daten zum LEADER-Management unter:

www.leader-wittenberg.de

1.1.2016-31.12.2018

Auftraggeber: Landkreis Wittenberg

Zuwendungsgeber: EU, Land Sachsen-Anhalt

Eigenmittel: Landkreis Wittenberg

STRATEGIE DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE

1

LES (Lokale Entwicklungsstrategie), LEADER-Landeswettbewerb, Bewerbung der LAG
[März 2015]

2

Zulassung der LAG (und der LES ... mit Auflagen) durch das Ministerium der
Finanzen
[August 2015]

3

LAG ruft auf, Projekte aus Aktionsplan der LES für die erste Prioritätenliste (PL) der
LAG vorzuschlagen; Vorstand bewertet Vorschläge; Beschluss der LAG zur PL
[Nov. 2015]; Landesverwaltungsamt **prüft** PL [Dez. 2015]

4

Vorbereitung der Anträge auf Förderung
[bis 1.3.2016]

Wichtig:

Für die Beantragung der Fördermittel kommen nur jene Vorhaben in Frage, der im
Aktionsplan (2016) der LAG stehen

ABLAUF DER FÖRDERMITTEL-BEANTRAGUNG

Wie läuft das Verfahren in Sachsen-Anhalt ab?

Arbeitsschritte für alle LAG im Bundesland

- (1) Mitgliederversammlung der LAG beschließt die PL und damit die Rang- und Reihenfolge der Vorhaben [Nov. 2015]
- (2) Landesverwaltungsamt (LVwA) prüft die PL auf EU-Konformität und Einhaltung der Transparenzvorschriften [Dez. 2015]
- (3) LVwA sendet die PL an die Bewilligungsstellen im Land [ALFF, LVwA]
- (4) Ab 1.3.2016 prüfen die Bewilligungsbehörden die eingehenden Fördermittelanträge in der Reihenfolge der PL
- (5) Werden Anträge (von Projekten der PL) nicht eingereicht oder sind diese unvollständig, können die Bewilligungsbehörden diese „überspringen“ und zum nächsten Antrag übergehen

ABLAUF DER FÖRDERMITTEL-BEANTRAGUNG

Wie läuft das Verfahren in Sachsen-Anhalt ab?

Zeitschiene

- (1) Bis 1.3.2016 müssen Anträge auf Zuwendung (Fördermittelanträge) bei den jeweils zuständigen Bewilligungsbehörden eingereicht werden.
- (2) Die Bewilligungsbehörden prüfen die Anträge auf Förderfähigkeit und Vollständigkeit (ab März 2016).
- (3) Behörden können Informationen von den Projektträgern nachfordern (das Prüfungsverfahren stoppt, bis die nachgeforderten Informationen eingereicht sind).
- (4) Bewilligungsbehörden erteilen den Zuwendungsbescheid oder lehnen die Förderung ab (Einspruchsmöglichkeit für den Projektträger).
- (5) Projektträger prüft den Zuwendungsbescheid (und alle seinen Anlagen und Auflagen!!) und nimmt diesen an (oder lehnt ihn ab).
- (6) Dann beginnt die Projektdurchführung (hat der Projektträger bereits vorher mit dem Vorhaben begonnen, verwirkt er die Zuwendung).

ABLAUF DER FÖRDERMITTEL-BEANTRAGUNG

Wie läuft das Verfahren in Sachsen-Anhalt ab?

weiter: Zeitschiene

- (7) Der Projektträger führt das geförderte Vorhaben durch und finanziert alle Aufwendungen vor.
- (8) Wenn das Vorhaben abgeschlossen ist und alle Rechnungen durch den Projektträger bezahlt sind, reicht er die Abrechnung (Originalbelege und Nachweise für die Bezahlung aller Rechnungen) bei der Bewilligungsbehörde ein.
- (9) Die Bewilligungsbehörde prüft die Durchführung des Vorhabens (vor Ort) und die eingereichten Belege und Nachweise.
- (10) Nach der Prüfung zahlt die Bewilligungsbehörde die Fördermittel an den Projektträger aus.
- (11) Zweckbindung: Projektträger muss für einen festgelegten Zeitraum (z.B. 12 Jahre) das geförderte Vorhaben so nutzen, wie es beantragt wurde.
- (12) Aufbewahrungsfristen: Alle Unterlagen zur Förderung können durch verschiedene Prüfeinrichtungen (z.B. LRH, ERH) vor Ort überprüft werden.

PFLICHTEN DES PROJEKTTRÄGERS

Projektträger ist jener Akteur, der den Fördermittelantrag unterschreibt und als Empfänger der Fördermittel auftritt

1

Projektträger muss

- den Fördermittelantrag ausfüllen und unterschrieben
- alle erforderlichen Anlagen (s. Fördermittelantrag) zusammenstellen
- den Stammdatenbogen ausfüllen und unterschrieben

2

Projektträger übergibt die o.g. Unterlagen an das LEADER-Management
LEADER-Management prüft auf Vollständigkeit und Plausibilität
LEADER-Management erstellt Stellungnahme zum Antrag

3

LEADER-Management übergibt die Unterlagen aus (1)
und die Stellungnahme an die zuständigen Bewilligungsbehörden

Wichtig: Der Projektträger ist für die Richtigkeit aller Angaben im Verfahren verantwortlich (Subventionsrecht)

ZEITSCHIENE

ORIENTIERUNG FÜR DEN MÖGLICHEN ABLAUF IN 2016

WICHTIG: Nach den bisher vorliegenden Aussagen der Landesregierung müssen alle LEADER-Projekte, die im Jahr 2016 beantragt werden, auch in diesem Jahr fertiggestellt werden (Hintergrund: Landeshaushalt liegt nur für 2016 vor, keine Zahlungsermächtigungen für 2017 möglich ... Landtagswahl am 13.3.2016).

LEADER, Zeitschiene 2016	Febr.	März	...	...	Nov.	Dez.
Vorbereitung der FöMi-Anträge						
Abgabe der Anträge bis 1.3.						
Prüfung der Anträge						
Erteilung des ZB-Bescheides						
Projektdurchführung						
Abschluss des Projektes						
Prüfung der Durchführung						
Auszahlung der Fördermittel						

FÖRDER- PROGRAMME

The background of the slide features a grayscale, textured image of a desk. A blue paperclip is prominently placed in the lower right quadrant, and a pen lies diagonally in the lower left. The overall aesthetic is professional and clean.

FÖRDERPROGRAMME

Aus welchen Förderprogrammen werden LEADER-Projekte gefördert?

EU-Fonds			
ELER	ELER	ESF	EFRE
innerhalb Mainstream	<u>außerhalb</u> Mainstream	erst später	erst später
LiM o. LIM	LaM o. LAM		
Dorferneuerung	experimentelle, innovative Vorhaben		
Dorfentwicklung	Komplexe Vorhaben		
Touristische Infrastruktur	<u>Kooperationsprojekte</u>		
Ländlicher Wegebau			

ESIF (Europäische Struktur- und Investitionsfonds)
 ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes
 ESF: Europäischer Strukturfonds (454 Mrd. Euro)
 EFRE: Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
 Kohäsionsfonds
 EMFF: Europäischer Meeres- und Fischereifonds

FÖRDERPROGRAMME

Aus welchen Förderprogrammen werden LEADER-Projekte gefördert?

EU-Fonds			
ELER	ELER	ESF	EFRE
<u>LiM o. LIM</u>	<u>LaM o. LAM</u>	erst später	erst später
Min. f. Landwirtschaft u. U.	Min. d. Finanzen		
Richtlinie nur im <u>Entwurf</u> (Richtlinie RELE)	Richtlinie <u>liegt vor</u> (Richtlinie LEADER)		
<u>keine</u> Antragsunterlagen	Antragsunterlagen <u>sind da</u>		
Termin: 1.3.2016 ??? und 1.7.2016	Termin: <u>1.3.2016</u>		

LIM oder LAM

Welche Projekte aus der LAG-Prioritätenliste gehören zum welchen Förderprogramm?

LaM oder LAM

1. Diest-Hof
2. Stadt Annaburg, Gemeindezentrum Lebien
3. Landgasthof Dietrichsdorf
4. Lutherstadt Wittenberg, Baumpflanzungskonzeption
5. Hofgestüt Bleesern, Ostflügel
6. Stadt Annaburg, Spielplatz in Annaburg

LIM oder LAM

Welche Projekte aus der LAG-Prioritätenliste gehören zum welchen Förderprogramm?

LiM oder **LIM (Richtlinie: RELE)**

1. Lutherstadt Wittenberg, Bürgerzentrum Kropstädt
2. Dr. Pötzsch, Alberthof
3. Lutherstadt Wittenberg, Kirche Straach
4. Heimat- und Kulturverein Seegrehna
5. Frau Wache, Elster
6. Lutherstadt Wittenberg, Schlosspark Kropstädt
7. Naturpark Fläming e. V., Wanderwege (2 Projekte)
8. Külsoer Mühle
9. Pension „Auf der Tenne“, Klöden
10. Schützenhaus Jessen
11. Christian Müller, Mellnitz
12. Förderverein Kropstädt
13. Stadt Zahna-Elster, Dorfgemeinschaftshaus Gadegast
14. Lokal am Wald, Annaburg
15. Stadt Annaburg, Touristenzentrum Prettin
16. Familie Nenz, Wartenburg, Bauernhof
17. Stadt Jessen (Elster), Windmühle Naundorf

FÖRDERPROGRAMME

Aus welchen Förderprogrammen werden LEADER-Projekte gefördert?

ELER
<u>LiM o. LIM</u>
RELE Richtlinie zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt
<u>Entwurf</u> liegt vor (wurde an alle Akteure versandt) – <u>nur für den internen Gerbauch</u> (noch keine verbindliche Fassung)
Was ist förderfähig? siehe insbesondere <u>Teil D</u> des Richtlinienentwurfes (Dorferneuerung, Dorfentwicklung, touristische Infrastruktur)
Förderhöhen und Förderquoten:

FÖRDERPROGRAMME

Aus welchen Förderprogrammen werden LEADER-Projekte gefördert?

ELER

LiM o. LIM

Es gibt bisher keine Antragsunterlagen. Also: Wie vorgehen?

Orientierung geben die “alten” Antragsunterlagen aus der zurückliegenden EU-Förderphase. Insbesondere die dort geforderten Anlagen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch künftig eine Rolle spielen – z.B.:

- Ausführliche Beschreibung des Vorhabens
- Kosten und Finanzierung, mind. drei Preisangebote oder Planung eines Planungsbüros
- Verbindlicher Nachweis der Eigenmittel
- Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, Denkmalschutz)
- Bei Vereinen: Nachweis der Gemeinnützigkeit, Satzung, Auszug Vereinsregister
- Bei Kommunen: Genehmigter Haushalt, bei über 20.000 Euro Eigenmittel Zustimmung der Kommunalaufsicht

FÖRDERPROGRAMME

Aus welchen Förderprogrammen werden LEADER-Projekte gefördert?

ELER

LiM o. LIM

Auswahl der Anlagen zum Antrag, die in der alten Förderphase einzureichen waren:

- Ausführliche Maßnahmebeschreibung bzw. Stellungnahme des Betreuers/Architekten/Ingenieurs
- Nutzungsnachweis ggf. Zustimmung des Eigentümers (*sofern zutreffend*)
- Drei Kostenvoranschläge bzw. die Kostenschätzungen des Betreuers/Architekten/Ingenieurs
- Skizzen, Zeichnungen und Gestaltungskonzepte
- Aktuelle Fotos des Gebäudes und /oder der bauliche Anlage
- Kommunalaufsichtliche Stellungnahme (*Gemeinde bei Vorhaben über 20.000 €*)
- Stellungnahme LEADER-Management (*alle sofern zutreffend*)
- Aktuelle Satzung und aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (*Vereine und Gesellschaften*)
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregister oder Gewerbeanmeldung

FÖRDERPROGRAMME

Aus welchen Förderprogrammen werden LEADER-Projekte gefördert?

ELER
<u>LaM o. LAM</u>
Richtlinie LEADER
<u>Richtlinie</u> liegt vor (wurde an alle LEADER-Akteure in der Region Im Okt. 2015 versandt)
<u>Was ist förderfähig?</u> siehe <u>Teil B</u> des Richtlinie und <u>Teil C</u> (für Koop.-projekte)
Förderhöhen und Förderquoten:

FÖRDERPROGRAMME

Aus welchen Förderprogrammen werden LEADER-Projekte gefördert?

ELER

LaM o. LAM

Antragsunterlagen liegen seit 18.1.2016 vor. Was ist zu tun?

- Antragsformular ausfüllen
- Alle geforderten (und für den jeweiligen Projektträger zutreffenden) Anlagen zusammenstellen
- Stammdatenbogen ausfüllen
- Antragsformular, Anlagen und Stammdatenbogen bis 20.2.2016 an das LEADER-Management übergeben
- LEADER-Management prüft auf Vollständigkeit und gibt schriftliche Stellungnahme ab und übergibt die Antragsunterlagen bis 1.3.2016 an das Landesverwaltungsamt

Das oben beschriebene Verfahren gilt auch für Kooperationsprojekte (ab 2017 ist dann die Abgabe “laufend” möglich)

PROJEKTE AUSSERHALB LEADER

Wie umgehen mit Projekten, die zwar auf der Prioritätenliste 2016 stehen, aber aufgrund ihres PL-Platzes (Rang) wenig/keine Chance haben, einen LEADER-Antrag abzugeben und Fördermittel zu erhalten?

LaM o. LAM

- Projekte nach dem Rangplatz 40 (ab 41) können lt. LVwA keinen LEADER-Antrag abgeben (das steht aber im Widerspruch zum LAG-Beschluss vom 23.11.2015 ... „Nachrücker“)
- Antrag vorbereiten und auf Nachrücker-Chance warten

LiM o. LIM (RELE)

- Antrag auf Fördermittel kann „ganz normal“ beim ALFF gestellt werden
- Geringere Förderquote (- 10 %) als bei LEADER
- Chance auf +10 % über ILE-Bonus (LEADER-Management hilft bei Antrag)

PL 2017 ff.

- Auf die nächster LAG-Prioritätenliste warten ... („neuer Anlauf“)

The background of the slide features a grayscale, textured image of a stack of papers and a single blue paperclip. The paperclip is positioned in the lower right quadrant, and the papers are stacked in the upper left and center. The overall texture is a fine, grid-like pattern.

FÖRDERHÖHE

FÖRDERHÖHEN

LaM o. LAM (Richtlinie LEADER)

Projekte

- Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z.B. Vereine, Verbände)
- max. 350.000 EUR, bis zu 80 % der förderfähigen Kosten

- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Private, Unternehmen)
- max. 50.000 EUR, bis zu 50 % der förderfähigen Kosten

Konzepte

- Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z.B. Vereine, Verbände)
- max. 20.000 EUR, bis zu 80 % der förderfähigen Kosten

- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Private, Unternehmen)
- max. 20.000 EUR, bis zu 50 % der förderfähigen Kosten

Machbarkeitsstudien

- Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z.B. Vereine, Verbände)
- max. 20.000 EUR, bis zu 90 % der förderfähigen Kosten

- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Private, Unternehmen)
- max. 20.000 EUR, bis zu 90 % der förderfähigen Kosten

FÖRDERHÖHEN für Kooperationsvorhaben

LaM o. LAM (Richtlinie LEADER)

Anbahnung

Gemeinden ... und gemeinnützige Vereine

Nationale Vorhaben

max. 3.500 EUR, bis zu 90 % der förderfähigen Kosten

Internationale Vorhaben

max. 8.000 EUR, bis zu 90 % der förderfähigen Kosten

Bei natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts (z.B. Private, Unternehmen) beträgt die max. Förderquote 80 %

Durchführung

Gemeinden ... und gemeinnützige Vereine

Nationale Vorhaben

max. 50.000 EUR, bis zu 90 % der förderfähigen Kosten

Internationale Vorhaben

max. 70.000 EUR, bis zu 90 % der förderfähigen Kosten

Bei natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts (z.B. Private, Unternehmen) beträgt die max. Förderquote 80 %

Projektmanagement

Bei allen Projektträgern max. 20 % der Förderhöhe können für ein externes Projektmanagement verwendet werden

FÖRDERHÖHEN

LiM o. LIM (Richtlinie RELE)

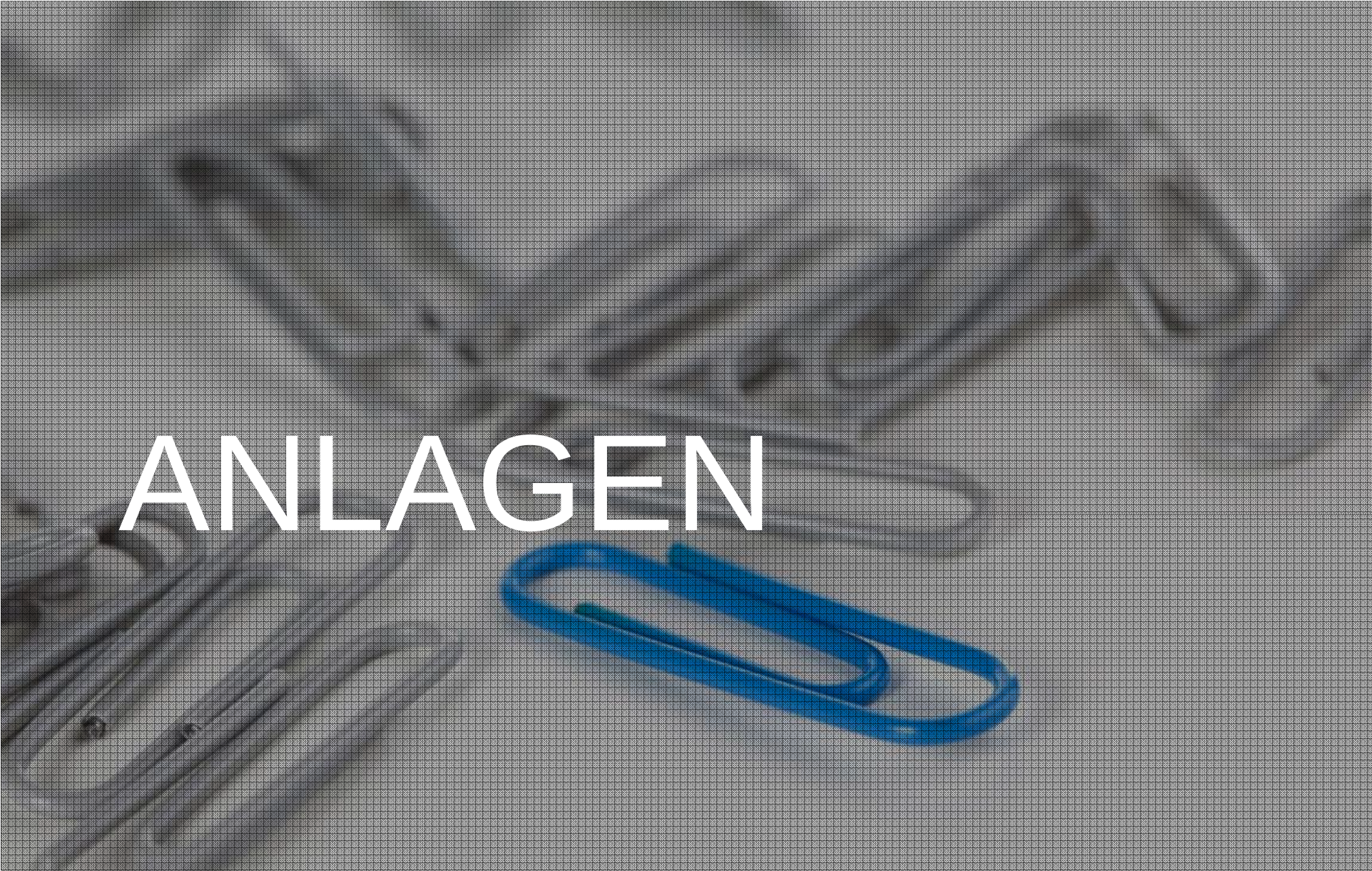
Projekte

- Gemeinden
- max. 350.000 EUR, bis zu 65 % der förderfähigen Kosten (+10 % LEADER-Bonus) = 75 %

- Vereine, Privaten, Unternehmen und Kirchen
- max. 50.000 EUR, bis zu 35 % der förderfähigen Kosten (+10 % LEADER-Bonus) = 45 %

Konzepte

Machbarkeitsstudien

A blue paperclip is positioned diagonally in the lower right quadrant of the image. The background is a textured, greyish-blue surface with a fine grid pattern. Overlaid on this background is the word "ANLAGEN" in a large, white, sans-serif font. The paperclip is a standard metal paperclip, colored blue, and is slightly out of focus compared to the text.

ANLAGEN

GEFORDERTE ANLAGEN ZUM ANTRAG

LaM o. LAM (Richtlinie LEADER) – für alle Vorhaben

1	STELLUNGNAHME LEADER-MANAGEMENT	
2	AUSFÜHRLICHE PROJEKTDESCREIBUNG	Beschreibung/Begründung des Vorhabens
3	SKIZZEN, ZEICHNUNGEN , GESTALTUNG	
4	NUTZUNGSNACHWEIS	Ggf. Zustimmung des Eigentümers
5	GENEHMIGUNGEN	Wenn nötig: Baugenehmigung, Denkmalschutz u.ä.
6	DEMOGRAFIECHECK	Bei ausgewählten Vorhaben (2.1, 2.3, 2.6 Teil B, RiLi)
7	NACHWEIS DER FINANZIERBARKEIT	Nachweis der Eigenmittel
8	KOSTENAUFSTELLUNG	Kosten nach Gewerken und Jahren
9	De-minimis-Erklärung	Wettbewerbsverfälschende Beihilfen

de-minimis-Beihilfe

Was ist das?

Was ist eine De-minimis-Beihilfe?

In der Europäischen Union sind wettbewerbsverfälschende Beihilfen an Unternehmen oder Produktionszweige verboten, wenn sie den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen. In bestimmten Fällen kann die Europäische Kommission Subventionen allerdings ausnahmsweise genehmigen. Um zu entscheiden, ob es sich um eine solche **Ausnahme** handelt, muss jede Beihilfe, die einem Unternehmen zugute kommt, bei der Europäischen Kommission in Brüssel angemeldet werden (**Notifizierung**). Die Europäische Kommission entscheidet dann, ob die betreffende Subvention im Sinne des EG-Vertrags gewährt werden kann oder nicht.

Zur Vereinfachung dieses Verfahrens wurde die De-minimis-Regelung eingeführt. Danach müssen Subventionen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen, bei der Europäischen Kommission nicht angemeldet und von ihr genehmigt werden. Dies gilt für Beihilfen, die vom Staat bzw. von staatlichen Stellen an einzelne Unternehmen ausgereicht werden und innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre den Subventionswert von derzeit insgesamt 200.000 Euro nicht übersteigen. Die Kommission geht davon aus, dass diese kleineren Subventionen keine spürbaren Auswirkungen auf den Handel und den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten haben.

Quelle: Bundesregierung, BMWF, Förderdatenbank, in: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/fragen-und-antworten,did=209460.html> [Zugriff: 23.01.2016]

GEFORDERTE ANLAGEN ZUM ANTRAG

LaM o. LAM (Richtlinie LEADER) – zusätzlich für Gemeinden

1	HAUSHALT	Nachweis des genehmigten Haushalts
2	KOMMUNALAUF SICHT	Stellungnahme der Kommunalaufsicht, wenn Eigenmittel über 20.000 EUR liegen
3	NACHWEIS DER BARRIEREFREIHEIT	

GEFORDERTE ANLAGEN ZUM ANTRAG

LaM o. LAM (Richtlinie LEADER) – zusätzlich für Vereine

1

NACHWEIS DER GEMEINNÜTZIGKEIT

Registerauszug, Satzung, Nachweis über die steuerliche Stellung

GEFORDERTE ANLAGEN ZUM ANTRAG

LaM o. LAM (Richtlinie LEADER) – zusätzlich bei
Unternehmensneugründung

1

GESCHÄFTSPLAN

Vorlage eines Geschäftsplans und einer
Stellungnahme der zuständigen Kammer oder des
Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplans

GEFORDERTE ANLAGEN ZUM ANTRAG

LaM o. LAM (Richtlinie LEADER) – für Kooperationsvorhaben

1	ABSICHTSERKLÄRUNG (Letter of Intent)	Von allen beteiligten Partnern unterschriebene Absichtserklärung (<u>bei Anbahnungen</u>)
2	KOOPERATIONSVEREINBARUNG	Unterschriebene Kooperationsvereinbarung (<u>bei Durchführung von Vorhaben</u>)
3	LAG-BESCHLUSS	
4	STELLUNGNAHME LEADER-MANAGEMENT	
5	NACHWEIS DER FINANZIERBARKEIT	
6	KOSTENAUFSTELLUNG	
7	DIVERSE WEITERE ANLAGEN	

The background of the slide features a grayscale, halftone-textured image of a desk. In the foreground, a blue paperclip is positioned diagonally. Behind it, several sheets of paper are visible, some with faint, illegible text. The overall composition suggests a professional or administrative setting.

ANTRAGS- UNTERLAGEN

A grayscale, textured background image showing a stack of papers. A blue paperclip is visible in the lower right, and a pen is partially visible in the lower left. The text 'LEADER-RICHTLINIE' is overlaid in a bright green color.

LEADER- RICHTLINIE

Stand: 18.01.2016

 Sachsen-Anhalt	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER sowie CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER) (FP 7101)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐

_____ EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12stellig) _____ Name, Vorname/ Betriebsbezeichnung; Ort _____ Landesverwaltungsamt _____ Empfänger (zuständige Behörde)	Posteingangsstempel:: _____ Anzahl Anlagen: Eingang im PEB registriert: 500=Antrag 511=Änderungsantrag
--	---

Antragstellerstammdaten	Der Stammdatenbogen ist nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER im Kalenderjahr einzureichen.
☐ Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.	
☐ Ich/Wir habe/n den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.	

1. Antrag auf Projektförderung Dieser Antrag betrifft ☐ die erstmalige Antragstellung für das Vorhaben ☐ die Änderung eines bislang nicht bewilligten Antrages ☐ die Änderung eines durch Zuwendungsbescheid bewilligten Antrages Aktenzeichen: _____; Änderung in Nr.: _____ Ich/Wir beantrage/n eine Projektförderung für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) der LAG _____ Antrag nach Fördergegenständen: ☐ Vorbereitung (z.B. Studie) ☐ Projektmanagement ☐ Durchführung des Vorhabens für nachfolgenden Förderschwerpunkt:
--

- ☐ Strategischer Umbau und Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsfürsorge
- ☐ Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität im ländlichen Raum
- ☐ Verstärkung und Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit, insbesondere Vernetzung Stadt und Umland
- ☐ Entwicklung, Gestaltung und Vernetzung ländlicher Gebiet mit regional bedeutsamen kulturellem oder natürlichem Erbe
- ☐ Entwicklung, Stärkung und Vernetzung von Kultur-, Aktiv- und Naturtourismus, sowie des Gesundheitstourismus
- ☐ Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung einschließlich Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel
- ☐ Stärkung der Wirtschaft einschließlich Land- und Forstwirtschaft, insbesondere durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Erzeugnisse
- ☐ Entwicklung ländlicher Gebiete mit hohem Kultur- und Naturwert und Erhaltung der Biodiversität in Kulturlandschaften

2. Angaben zum Vorhaben

Kurzbezeichnung des Vorhabens:

2.1 Vorhabensort

Stadt/Einheits-/Verbandsgemeinde	PLZ/Gemeinde/Ortsteil	Straße

2.2 geplanter Durchführungszeitraum (Monat/Jahr)

von	bis

2.3 Beschreibung des Vorhabens und Darstellung der Notwendigkeit der Förderung

(z. B. Beschreibung des Ist-Zustandes, welche Ziele sollen erreicht werden, welche Wirkungen sind zu erwarten, Angaben zum Zeitplan, Dringlichkeit, Konzeption, ggf. Verbindung zu anderen Vorhaben. Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.)

2.4 Das Vorhaben dient der Umsetzung der LES

- ☐ Das Vorhaben steht auf der bestätigten Prioritätenliste der LAG.
- ☐ Prognostizierte Folgen und Erfordernisse der demografischen Entwicklung (Demografiecheck) wurden berücksichtigt (soweit lt. Richtlinie LEADER Teil B Pkt. 6.1 zutreffend).

2.5 Für dieses Vorhaben wird/wurde andere öffentliche Förderung beantragt/gewährt

- ☐ nein ☐ ja, beantragt ☐ ja, erhalten

Wenn ja:

Bewilligungsbehörde/ Aktenzeichen	andere öffentliche Förderung Datum und Betrag in Euro		
	beantragte Zuwendung aber nicht entschieden	bewilligte Zuwendung	ausgezahlte Zuwendung

2.6 Einnahmenschaffende Investitionen (nicht wenn förderfähige Gesamtkosten <= 1 Mio € oder Vorhaben gemäß Anhang II der VO (EU) Nr. 1305/2013)

Nach Abschluss des Vorhabens werden Nettoeinnahmen nach Art. 61 der VO (EU) Nr. 1303/2013 erwirtschaftet ☐ ja ☐ nein.

(Als Nettoeinnahmen gelten Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen, abzüglich der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter. Im Rahmen des Vorhabens erwirtschaftete Einsparungen bei den Betriebskosten werden als Nettoeinnahmen behandelt, es sei denn, sie werden durch eine entsprechende Kürzung der Betriebsbeihilfen ausgeglichen.)

2.7 Erwartete Wirkung des Vorhabens

Nach Abschluss des Vorhabens werden Arbeitsplätze geschaffen:

- ☐ ja ☐ nein.

Wenn ja,

Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze insgesamt: _____
davon
männlich: _____
weiblich: _____

3. Finanzierungsplan**3.1 Gesamtausgaben des Vorhabens**

Art	
Ausgaben der Maßnahme ohne Umsatzsteuer (Netto)	Euro
Umsatzsteuer	+ Euro
Gesamtausgaben (Brutto)	Euro

3.2 Angaben zur Umsatzsteuer

(Dieser Abschnitt wird noch überarbeitet. Die endgültige Fassung wird derzeit zwischen dem Ministerium der Finanzen und der Zahlstelle abgestimmt und voraussichtlich Anfang Februar bereitgestellt.)

☐ Die für die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann ich nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen oder ich verwende die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, für den ich die Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG) anwende.

→ Ausgaben unter 3.3 als Nettoangaben (ohne Umsatzsteuer) erfassen

☐ Die für die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann ich ☐ nicht / (☐ nicht vollständig) nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen und verwende die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens auch nicht in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, für den ich die Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG) anwende.

→ Ausgaben unter 3.3 mit Umsatzsteuer, soweit diese nicht nach § 15 UStG als Vorsteuer abgezogen werden kann, erfassen.

Hinweis:

Zusätzlich ist das Formular ... auszufüllen und mit den entsprechenden Unterlagen an das für Sie zuständige Finanzamt zu übersenden. Die Bescheinigung des Finanzamtes ist zum letzten Zahlungsantrag vorzulegen.

3.3 Finanzierung

I. Gesamtausgaben laut 3.1 <i>brutto/netto je nach FP</i> ¹			Euro
II. sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben			- Euro
III. Fremdmittel ²	a) Leistungen Dritter / Spenden	Euro	
	b) andere öffentliche Zuschüsse ^{3,4}	Euro	
	Fremdmittel gesamt	-	Euro
IV. Zwischensumme zuwendungsfähige Gesamtausgaben (=I.-II.-III.)			= Euro
V. Eigenmittel auf zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Bare Eigenmittel, Kredite	 Euro	
	anrechenbare private Spenden / Leistungen Dritter ^{5,6}	 Euro	
	Unbare Eigenleistungen ⁷		
	Eigenmittel gesamt	-	Euro
VI. beantragte Zuwendung	(max. Prozent zu IV.) je nach FP	%	
	Maximaler Betrag IV. x%		Euro

¹ Muss mit Punkt 3.1 (brutto/netto nach Veranlagung) übereinstimmen

² Grundsätzlich sind zweckgebundene (projektbezogene) Fremdmittel (Spenden/Drittmittel/Zuschüsse) gemäß VV zu § 44 LHO als Vorwegabzug von der Gesamtinvestitionssumme abzusetzen und dürfen nicht als Eigenmittel angesetzt werden. Ausnahmen siehe unter Fußnote 5

³ z.B. ABM-Mittel, Lotto Toto, Mittel von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Stiftungen u. ä.

⁴ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen

⁵ Folgende Drittmittel dürfen als Ausnahme den Eigenmitteln zugerechnet werden:

a) Spenden/Leistungen Dritter, die **nicht** zweckgebunden sind oder

b) bei Zuwendungen von bis zu 25.000 € an Antragsteller mit überwiegend gemeinnütziger Tätigkeit sind zweckgebundene, nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Spenden dem Eigenanteil zuzurechnen

⁶ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen

⁷ unbare Eigenleistungen sind nicht förderfähig

4. Bereitstellung der Zuwendung

Die Zuwendung soll wie folgt bereitgestellt werden:

Zuwendung insgesamt	davon zur Auszahlung im			
	Jahr 20..... Euro	Jahr 20..... Euro	Jahr 20..... Euro	Jahr 20..... Euro
Euro				

5. Weitere Angaben

5.1 Für das Vorhaben bin ich/sind wir für das unter 2.1 genannte Objekt bzw. handelt es sich um

☐	Eigentümer
☐	Träger der Baulast
☐	Erbbauberechtigte/r
☐	Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechts
☐	Berechtigte/r eines langfristigen Nutzungsvertrages und der Eigentümer stimmt dem Vorhaben zu
☐	Unternehmensneugründung

5.2 Für das Vorhaben wird die Förderung beantragt als

- ☐ De-minimis Beihilfe
- ☐ Regionalbeihilfe

6. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen (sofern zutreffend) beigelegt:

	Anlagen
☐	Stellungnahme des LEADER-Managers zur Vollständigkeit und Umsetzbarkeit des LEADER-Vorhabens
☐	Ausführliche Vorhabenbeschreibung (<i>Beschreibung und Begründung der geplanten Investition</i>) ggf. Stellungnahme des Betreuers/Architekten/Ingenieurs
☐	Skizzen, Zeichnungen und Gestaltungskonzepte
☐	Nutzungsnachweis ggf. Zustimmung des Eigentümers
☐	kommunalaufsichtliche Stellungnahme (<i>Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände bei Vorhaben über 20.000 € Eigenmittel</i>)
☐	Nachweis der Gemeinnützigkeit bei Vereinen, Verbänden, anderen gemeinnützigen Antragstellern (<i>Registerauszug, Satzung, Nachweis über steuerliche Stellung</i>)
☐	Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben: Genehmigung der zuständigen Bau-, Denkmalschutz-, Umweltschutzbehörde bzw. sonstige Genehmigungen.
☐	Es wird hiermit erklärt, dass eine Genehmigung nicht erforderlich ist.
☐	Nachweis der Beachtung der Barrierefreiheit (<i>nur Vorhaben im öffentlichen Bereich</i>)
☐	Anlage zum Demografiecheck (sofern nach Richtlinie LEADER Teil B Pkt. 6.1 zutreffend)
☐	Nachweis der Finanzierbarkeit; Nachweis der Eigenmittel
☐	Kostenaufstellung für das Vorhaben (<i>insbesondere bei Splittung der Gesamtkosten auf mehrere Gewerke und Jahre</i>) auf Basis begründender Berechnungsgrundlagen
☐	Bei Unternehmensneugründungen: Geschäftsplan und Stellungnahme der zuständigen Kammer oder des Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplanes.
☐	De-minimis-Erklärung
☐	Bei Landkauf nach Nr. 2.8 der Richtlinie LEADER: Nachweis, dass der Betrag 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt.

7. Erklärungen

- ☐ Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

Erklärungen in Bezug auf den Antragsteller

Ich/Wir erkläre/n dass,

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist,
- die Gewähr einer ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände gesichert ist,
- über mein/unser Vermögen /Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet ist oder durch mich/uns beantragt wurde,
- (nur bei Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit:) die den Antrag unterzeichnende/n Person/en für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet/haften,

Erklärungen in Bezug auf den Antrag

Mir/Uns ist bekannt, dass

- der Stammdatenbogen für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden, einschließlich seiner erforderlichen Anlagen unverzichtbarer Bestandteil des Förderantrags ist und Änderungen des Stammdatenbogens und des Förderantrags unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind,
- die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen.

Ich/Wir erkläre/n dass,

- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten)
- der Inhalt der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER sowie über die Verfahrensgrundsätze von CLLD und LEADER in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER) in der jeweils gültigen Fassung mir/uns bekannt und diese in der zuständigen Behörde einsehbar sind,
- der Inhalt des Merkblatts Vergabe für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER-Förderprojekten bekannt ist,
- der Inhalt des Merkblattes für Beihilfen in Ergänzung der Richtlinie LEADER
- die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum	Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten

The background of the slide is a grayscale, textured image of a desk. It shows several sheets of paper, some with faint handwriting, and a prominent blue paperclip in the lower right quadrant. The overall aesthetic is professional and clean.

LEADER- RICHTLINIE KOOPERATION

EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12stellig) Name, Vorname/ Betriebsbezeichnung; Ort Landesverwaltungsamt Empfänger (zuständige Behörde)	Posteingangsstempel:: Anzahl Anlagen: Eingang im PEB registriert: <i>500=Antrag</i> <i>511=Anderungsantrag</i>
---	---

☐ Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.

☐ Ich/Wir habe/n den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.

- ☐ Gebietsübergreifende Anbahnung
- ☐ Transnationale Anbahnung
- ☐ Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben
- ☐ Projektmanagement

2. Angaben zum Vorhaben

Kurzbezeichnung des Vorhabens	
Ziel der Kooperation	
Voraussichtliche Kooperationspartner	
<i>nur bei Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben</i>	
Federführender Kooperationspartner (Leadpartner)	

2.1 Vorhabensort

Stadt/Einheits-/Verbandsgemeinde	PLZ/Gemeinde/Ortsteil	Straße

2.2 geplanter Durchführungszeitraum (Monat/Jahr)

von	bis

2.3 Beschreibung des Vorhabens und Darstellung der Notwendigkeit der Förderung

(z. B. Beschreibung des Ist-Zustandes, welche Ziele sollen erreicht werden, welche Wirkungen sind zu erwarten, Angaben zum Zeitplan, Dringlichkeit, Konzeption, ggf. Verbindung zu anderen Vorhaben. Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.)

2.4 Das Vorhaben dient der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

- ☐ das Vorhaben steht auf der bestätigten Prioritätenliste der LAG
- ☐ Stellungnahme des LEADER-Managers

2.5 Für dieses Vorhaben wird/wurde andere öffentliche Förderung beantragt/gewährt

☐ nein ☐ ja, beantragt ☐ ja, erhalten

Wenn ja:

Bewilligungsbehörde/ Aktenzeichen	andere öffentliche Förderung Datum und Betrag in Euro		
	beantragte Zuwendung aber nicht entschieden	bewilligte Zuwendung	ausgezahlte Zuwendung

2.6 Anzahl der teilnehmenden Kooperationspartner

Anzahl der teilnehmenden LAG		
Anzahl der Kooperationspartner	LAG	
	Andere Akteure	
	In ländlichen Räumen in den Mitgliedsstaaten der EU	
	In nicht-ländlichen Räumen in den Mitgliedsstaaten der EU	
	In ländlichen Gebieten außerhalb der EU	

2.7 Einnahmenschaftende Investitionen (nicht wenn förderfähige Gesamtkosten <= 1 Mio € oder Vorhaben gemäß Anhang II der VO (EU) Nr. 1305/2013)

Nach Abschluss des Vorhabens werden Nettoeinnahmen nach Art. 61 der VO (EU) Nr. 1303/2013 erwirtschaftet ☐ ja ☐ nein.

(Als Nettoeinnahmen gelten Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen, abzüglich der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter. Im Rahmen des Vorhabens erwirtschaftete Einsparungen bei den Betriebskosten werden als Nettoeinnahmen behandelt, es sei denn, sie werden durch eine entsprechende Kürzung der Betriebsbeihilfen ausgeglichen.)

3. Finanzierungsplan**3.1 Gesamtausgaben des Vorhabens**

Art	
Ausgaben der Maßnahme ohne Umsatzsteuer (Netto)	Euro
Umsatzsteuer	+ Euro
Gesamtausgaben (Brutto)	Euro

3.2 Angaben zur Umsatzsteuer

(Dieser Abschnitt wird noch überarbeitet. Die endgültige Fassung wird derzeit zwischen dem MF und der Zahlstelle abgestimmt und voraussichtlich Anfang Februar bereitgestellt.)

☐ Die für die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann ich nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen oder ich verwende die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, für den ich die Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG) anwende.

→ Ausgaben unter 3.3 als Nettoangaben (ohne Umsatzsteuer) erfassen

☐ Die für die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann ich
☐ nicht / ☐ nicht vollständig

nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen und verwende die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens auch nicht in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, für den ich die Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG) anwende.

→ Ausgaben unter 3.3 mit Umsatzsteuer, soweit diese nicht nach § 15 UStG als Vorsteuer abgezogen werden kann, erfassen.

Hinweis:

Zusätzlich ist das Formular  auszufüllen und mit den entsprechenden Unterlagen an das für Sie zuständige Finanzamt zu übersenden. Die Bescheinigung des Finanzamtes ist zum letzten Zahlungsantrag vorzulegen.

3.3 Finanzierung

I. Gesamtausgaben laut 3.1 <i>brutto/netto je nach FP</i> ¹			Euro
II. sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben			- Euro
III. Fremdmittel ²	a) Leistungen Dritter / Spenden	Euro	
	b) andere öffentliche Zuschüsse ^{3,4}	Euro	
	Fremdmittel gesamt		- Euro
IV. Zwischensumme zuwendungsfähige Gesamtausgaben (=I.-II.-III.)			= Euro
V. Eigenmittel auf zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Bare Eigenmittel, Kredite	 Euro	
	anrechenbare private Spenden / Leistungen Dritter ^{5,6}	 Euro	
	Unbare Eigenleistungen ⁷		
	Eigenmittel gesamt		- Euro
VI. beantragte Zuwendung	(max. Prozent zu IV.) je nach FP	%	
	Maximaler Betrag IV. x%		Euro

¹ Muss mit Punkt 3.1 (*brutto/netto nach Veranlagung je nach FP*) übereinstimmen

² Grundsätzlich sind *zweckgebundene (projektbezogene)*, Fremdmittel (Spenden/Drittmittel/Zuschüsse) gemäß VV zu § 44 LHO als Vorwegabzug von der Gesamtinvestitionssumme abzusetzen und dürfen nicht als Eigenmittel angesetzt werden. Ausnahmen siehe unter Fußnote 5

³ z.B. ABM-Mittel, Lotto Toto, Mittel von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Stiftungen u. ä.

⁴ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen

⁵ Folgende Drittmittel dürfen als *Ausnahme* den Eigenmitteln zugerechnet werden:

a) Spenden/Leistungen Dritter, die **nicht** zweckgebunden sind oder

b) bei Zuwendungen von bis zu 25.000 € an Antragsteller mit überwiegend gemeinnütziger Tätigkeit sind zweckgebundene, nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Spenden dem Eigenanteil zuzurechnen

⁶ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen

⁷ unbare Eigenleistungen sind nicht förderfähig

4. Bereitstellung der Zuwendung

Die Zuwendung soll wie folgt bereitgestellt werden:

Zuwendung insgesamt	davon zur Auszahlung im			
Euro	Jahr 20..... Euro	Jahr 20..... Euro	Jahr 20..... Euro	Jahr 20..... Euro

5. Weitere Angaben (nur bei investiven Vorhaben)

5.1 Für das Vorhaben bin ich/sind wir für das unter 2.1 genannte Objekt

☐	Eigentümer
☐	Träger der Baulast
☐	Erbbauberechtigte/r
☐	Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechts
☐	Berechtigte/r eines langfristigen Nutzungsvertrages und der Eigentümer stimmt dem Vorhaben zu

5.2 Für das Vorhaben wird die Förderung beantragt als

☐ De-minimis Beihilfe☐ Regionalbeihilfe**6. Anlagen**

Diesem Antrag sind folgende Anlagen (sofern zutreffend) beigelegt:

☐	Anlagen
☐	von allen beteiligten Partnern unterschriebene Absichtserklärung „Letter of Intent“ (bei Anbahnung)
☐	von allen beteiligten Kooperationspartnern unterschriebene Kooperationsvereinbarung (bei Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben)
☐	Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe
☐	Stellungnahme des LEADER-Managers
☐	Beschlüsse aller beteiligten LAG in Kopie
☐	Kosten- und Finanzierungsplan des Gesamtprojektes einschließlich einer Übersicht der Kostenaufteilung des Vorhabens zwischen den beteiligten Partnern
☐	Kostenaufstellung für das Vorhaben, Angebote, ggf. Kostenvoranschläge
☐	Kostenschätzung für ein externes Projektmanagement
☐	Ausschreibungsunterlagen für den Einsatz eines externen Projektmanagements (soweit bereits vorliegend)
☐	Kommunalaufsichtliche Stellungnahme (Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände bei Vorhaben über 20.000 € Eigenmittel)
☐	Nachweis der Eigenmittel
☐	bei Gruppen aus lokalen öffentlichen und privaten Partnern, die eine lokale Entwicklungsstrategie umsetzen: Nachweise, Konzepte (z.B. bei Regionen Integrierter Ländlicher Entwicklung Bewilligungen)
☐	bei Gruppen aus lokalen öffentlichen und privaten Partnern außerhalb der EU: Nachweis über ländliches Gebiet (z.B. Kartenmaterial über die land- und forstwirtschaftliche Nutzung)
☐	Bei Vereinen, Verbänden, anderen gemeinnützigen Antragstellern: Nachweis der Gemeinnützigkeit (Vereinsregisterauszug, Satzung, Nachweis über steuerliche Stellung)
☐	Bei Unternehmen des privaten Rechts: Handelsregisterauszug (soweit vorhanden), Gesellschaftervertrag, Gewinn- und Verlustrechnung
☐	De-minimis-Erklärung

7. Erklärungen

- ☐ Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

Erklärungen in Bezug auf den Antragsteller

Ich/Wir erkläre/n dass,

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist,
- die Gewähr einer ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände gesichert ist,
- über mein/unser Vermögen /Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet ist oder durch mich/uns beantragt wurde,
- (nur bei Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit:) die den Antrag unterzeichnende/n Person/en für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet/haften,

Erklärungen in Bezug auf den Antrag

Mir/Uns ist bekannt, dass

- der Stammdatenbogen für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden, einschließlich seiner erforderlichen Anlagen unverzichtbarer Bestandteil des Förderantrags ist und Änderungen des Stammdatenbogens und des Förderantrags unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind,
- die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen.

Ich/Wir erkläre/n dass,

- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten)
- der Inhalt der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER sowie über die Verfahrensgrundsätze von CLLD und LEADER in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER) in der jeweils gültigen Fassung mir/uns bekannt und diese in der zuständigen Behörde einsehbar sind,
- der Inhalt des Merkblatts Vergabe für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER-Förderprojekten bekannt ist,
- der Inhalt des Merkblattes für Beihilfen in Ergänzung der Richtlinie LEADER
- die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum	Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten

LEADER IN SACHSEN-ANHALT

INFORMATIONEN

www.leader-wittenberg.de

www.leader.sachsen-anhalt.de